**40 6410**

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die bestehende Kläranlage Baiersdorf**

**Bekanntgabe des Ergebnisses gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG**

Der AGV Mittlere Regnitz hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt eine neue wasserrechtliche (gehobene) Erlaubnis gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Einleitung der gereinigten Abwässer in die Regnitz (Gewässer I. Ordnung) beantragt. Eine UVP-Pflicht entsteht bei der Abwasserbeseitigung, wenn eine aufgrund ihrer Größe unter Anhang 1 UVPG fallende Abwasserbehandlungsanlage errichtet oder betrieben wird.

Das Vorhaben unterliegt der allgemeinen Vorprüfungspflicht nach Nr. 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG. Die Vorprüfung stellt fest, ob für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat im Zuge des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens zu prüfen, ob eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Im Verfahren wurden die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, beteiligt.

Gemäß § 5 Abs 2 Satz 1 UVPG wird das Ergebnis der Vorprüfung bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

**Ergebnis:**

Die Vorprüfung unter Einbeziehung der von den beteiligten Behörden abgegebenen Stellungnahmen ergab, dass nach Einschätzung der Wasserrechtsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten lässt, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

**Begründung:**

Für die bestehende Kläranlage Baiersdorf mit einer Grundstücksfläche von ca. 1,6 ha wird die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis erforderlich. Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen mit zusätzlichem Flächenbedarf sind nicht vorgesehen. Die genannte Maßnahme hat daher gegenüber der Bestandssituation keinen nachteiligen Einfluss auf die Umweltverträglichkeit der Kläranlage Baiersdorf.

Es findet kein erheblicher Eingriff wie eine weitere Flächeninanspruchnahme/Versiegelung statt. Das angrenzende Vogelschutzgebiet wird durch die Erneuerung der wasserrechtlichen Genehmigung in seinem Schutzzweck nicht beeinträchtigt. Andere Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Mit dem neuen Wasserrechtsantrag sind keine baulichen oder verfahrenstechnischen Änderungen verbunden; somit sind aus immissionsschutzfachlicher Sicht auch keine nachteiligen Veränderungen der Auswirkungen zu erwarten. Zwar befindet sich ein allgemeines Wohngebiet bereits in einer Entfernung von ca. 170 m südwestlich der Kläranlage. Zudem liegt östlich bis südöstlich der Kläranlage ein Gewerbegebiet, u.a. auch mit Wohnnutzungen (ca. 150 m südöstlich der Kläranlage). Allerdings ist im Hinblick auf die Windrichtungsverteilung, die bisherigen Geruchsfrachten und die Verdünnung längs der Ausbreitungswege nicht mit nennenswerten Geruchseinträgen zu rechnen, zumal gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen zum Wasserrechtsantrag ohnehin keine Veränderungen geplant sind, welche sich relevant auf die Geruchsimmissionen auswirken. Nachteilige Auswirkungen durch Geräuschimmissionen sind bei den genannten Entfernungen ebenfalls nicht zu erwarten.

Für die Kläranlage Baiersdorf werden zudem schärfere Überwachungswerte (Bescheidswerte) bezüglich des eingeleiteten Abwassers festgesetzt. Der Kläranlagenablauf in die Regnitz bleibt unverändert bestehen. Das Wasserwirtschaftsamt wird, soweit erforderlich, auch durch Auflagen und Bedingungen zur wasserrechtlichen Erlaubnis sicherstellen, dass durch die Einleitung keine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften der Regnitz entsteht. Durch den Betrieb der Kläranlage Baiersdorf lassen sich somit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt erwarten.

Höchstadt a.d. Aisch, 21.12.2020

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Umweltamt

Bauer